

MUSTERANTRAG

Name: _____ . 2017
Anschrift:
Personal Nr.

An das
Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen
Postfach
40192 Düsseldorf

Per Telefax

Widerspruch und Antrag auf Anpassung der familienbezogenen Zuschläge ab dem dritten Kind für das Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Höhe meiner Dienstbezüge, wie sie in meinen Gehaltsmitteilungen ab Januar 2017 ausgewiesen ist, lege ich

Widerspruch

gegen meine rechtswidrig zu niedrig festgesetzte Besoldung ein und beantrage,

abweichend von dem bisherigen Zahlbetrag für mich höhere Familienzuschläge für das dritte Kind und weitere Kinder für das Jahr 2017 und den zurückliegenden nicht verjährten Anspruchszeitraum festzusetzen und mir zu zahlen und so mich rückwirkend zum 1. Januar 2017 amtsangemessen zu alimentieren.

Begründung:

Die mir derzeit vom Land NRW gewährte Besoldung ist hinsichtlich der familienbezogenen Zuschläge bei drei oder mehr Kindern eines Beamten verfassungswidrig zu niedrig. Ich erhalte im Jahr 2017 kindbezogene Familienzuschläge für insgesamt ... Kinder. Dies betrifft meine Kinder ..., geboren am ..., geboren am ..., sowie ..., geboren am. (jedes Kind mit Namen und Geburtsdatum aufführen).

Das Oberverwaltungsgericht hat unter dem 7. Juni 2017 (Aktenzeichen 3 A 1058/15, 3 A 1059/15, 3 A 1060/15 und 3 A 1061/15) entschieden, dass gegenwärtig die familienbezogenen Besoldungsanteile

zu niedrig bemessen sind, sofern der betroffene Beamte drei oder mehr Kinder hat. Soweit mir bekannt, sind wegen dieser Urteile Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Auch das Verwaltungsgericht Köln hat, in seinen Beschlüssen vom 3. Mai 2017 (Aktenzeichen 3 K 4913/14, 3 K 6173/14 und 3 K 7038/15) die Einschätzung abgegeben, daß die familienbezogenen Besoldungsanteile verfassungswidrig zu niedrig bemessen sind; eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die Vorlage steht noch aus.

Die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Nachberechnung meiner Besoldung sind vorliegend erfüllt. Ich nehme zur Begründung meines Antrags und des Widerspruchs Bezug auf die vorgenannten Entscheidungen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Widerspruchs/Antrages. Bei einem Ihrerseits ausdrücklich erklärten Verzicht auf die Einrede der Verjährung, bin ich einverstanden, vor den Antragsbearbeitung das Vorliegen einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts oder des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten und mein Verfahren solange auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen